

im Römermund ewiges Leben gewann. Aber etwas anderes darf man schließlich doch noch feststellen. Der Stammvater der taciteischen Erminones, Ermanos, mit seinen Brüdern Ingvos und Istvos, von denen die Ingvaeones und Istvaeones stammen, galt den Germanen der Urzeit als ein Sohn des Mannus und dieser als ein Sohn des Tuiscô, d. h. Tiviscô (vgl. meine Schrift „Bunte Blätter“ S. 117 f.). So reicht der Germanenname noch in die Uranfänge von Glauben und Geschichte des Germanentums. Und dieses Wort hat für die deutsche Sprachforschung schon längst einen erkennbaren Inhalt. Müllenhoff hat in der Zeitschrift für deutsches Altertum 23, 3 den deutschen Gott Irmin, den im 10. Jahrhundert der Geschichtsschreiber Widukind für die alten Sachsen überliefert, als „groß, erhaben, gewaltig“ zur Zufriedenheit der Sprachforscher gedeutet, so daß wir es bei dem Götter- und Völkernamen mit einem substantivierten Eigenschaftswort zu tun haben (vgl. lat. Cato neben catus oder gr. Στραβών neben στραβός).

Es ist hier nicht der Ort, die mancherlei weiteren Fragen zu erörtern, die sich an unser Wort anknüpfen lassen. Ich würde Gefahr laufen, die Bedeutung der entscheidenden Tatsachen herunterzudrücken und das zu verdunkeln, was ich als sicher erkannt zu haben glaube.

Freiburg i. B.

F. Kluge.

### Was verstehen wir unter römisch-germanischer Altertumsforschung?

In seiner im ganzen sehr sympathischen Besprechung des ersten Jahrgangs der Germania in Ilbergs Jahrbüchern 1918 Band XLI S. 79 f. hat Hermann Hofmeister wiederholt auf das „räumlich und zeitlich abgegrenzte Forschungsgebiet, aus dem die Zeitschrift berichten will,“ hingewiesen (S. 79) und damit die Tatsache in Zusammenhang gebracht, daß von 48 Aufsätzen, die bis dahin in der Zeitschrift erschienen seien, „mindestens 40 ausschließlich gerade aus den Jahrhunderten stammen, für deren Bevorzugung Koepp die Leser um Erlaubnis bitten zu müssen glaubte,“ nämlich in dem Artikel „Zur Einführung“ in der ersten Nummer des ersten Jahrgangs S. 3. Diese Wendungen und einige andere scheinen mir im Widerspruche zu stehen zu der von Hofmeister selbst an derselben Stelle (S. 79) angeführten und gebilligten Erklärung des Herausgebers (S. 3), daß das Gebiet des Korrespondenzblattes „das den Forschungen der Römisch-Germanischen Kommission im allgemeinen zugewiesene sei, das sich von der jüngeren Steinzeit bis tief in das Mittelalter erstrecke“. Da kann von einer prinzipiellen Beschränkung auf bestimmte Jahrhunderte nicht die Rede sein. Daran denkt auch Hofmeister nach dem ganzen Inhalte seines Artikels selbst nicht. Wenn er trotzdem (S. 80) bemerkt, daß in die „Geschlossenheit und Einheitlichkeit, in der der Wert und die Notwendigkeit der neuen Zeitschrift liege,“ durch die wenigen Mitteilungen über prähistorische Funde im engeren Sinne des Wortes „ein fremder Zug“ komme, so beruht dies wohl auf einer Auffassung der Bezeichnung „römisch-germanisch“, die auch sonst im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte wiederholt hervorgetreten ist und bei der Bildung des Verbandes süd- und westdeutscher Geschichtsvereine für römisch-germanische Altertumsforschung sich störend bemerkbar gemacht hat. Es dürfte daher nicht unzweckmäßig sein, einmal die in der Überschrift formulierte Frage aufzuwerfen und zu erörtern. Wenn ich mich für berechtigt halte dies zu tun, so liegt der Grund in erster Linie darin, daß ich bei der Gründung des genannten Verbandes im Jahre 1900 an der Wahl der Bezeichnung nicht ohne Schuld gewesen bin.

Die Verbindung „römisch-germanisch“ ist zum erstenmal offiziell vor 68 Jahren angewendet worden bei der Gründung des „Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz“ durch L. Lindenschmit und den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Seine Gründer wollten dadurch die Sammlung aller wichtigen und erreichbaren innerhalb unseres Vaterlandes gefundenen oder auf dieses und seine Bewohner bezüglichen Bodenaltertümer in Originalen oder Abgüssen bezeichnen, soweit sie sich auf diejenigen Perioden seiner Vor- und Frühgeschichte beziehen, für welche literarische, epigraphische und urkundliche Quellen noch ganz fehlen oder in unzulänglicher Weise vorhanden sind. Der zweite Teil der Bezeichnung, der für diese Periode, in der selbst die Worte „deutsch“ und „Deutschland“ als Bezeichnung für unser Vaterland und seine Bewohner in unserer Sprache noch nicht vorhanden waren, allgemein üblich war und ist, konnte dabei schon deswegen nicht in einem ethnographisch engen Sinne verstanden werden, weil zur Zeit der Gründung des Museums die Ansichten über germanische und nichtgermanische Bevölkerung auf deutschem Boden noch weniger als heute geklärt waren. War doch z. B. über die „Keltenfrage“ der Streit gerade damals besonders heftig entbrannt, in dem der Gründer des Museums und der intellektuelle Urheber seiner Benennung in der vordersten Kampflinie stand. Seine endgültige Lösung konnte nur durch genaue Kenntniss dessen, was auf und in deutschem Boden an wirklich keltischen Resten gefunden wird, erwartet werden; und mit den übrigen ethnographischen Fragen steht es ebenso. Alles, was an vor- und frühgeschichtlichen Resten im Boden Germaniens im weitesten Sinne des Wortes gefunden wird, gehörte im Prinzip zum Sammelgebiete eines germanischen AltertumsMuseums. Denn auch in geographischer Hinsicht konnte man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich noch weniger durch die politische Umgrenzung des damals bestehenden deutschen Bundes einschränken lassen als später durch die des deutschen Reiches.

Anders steht es mit dem Zusatze „römisch“. Er ist schon in seiner Anwendung auf das Museum nicht immer richtig verstanden worden und bildet heute in seiner Übertragung auf andere Gründungen ähnlicher Art öfters geradezu einen Stein des Anstoßes. Für Lindenschmit war, wie schon die rückwärtsschreitende Anordnung des Stoffes in seiner deutschen Altertumskunde zeigt, der sich auch sein erster Nachfolger in der Verwaltung der Sammlungen bei der Abfassung seiner Schrift über das Römisch-Germanische Zentralmuseum angeschlossen hat, nicht nur der Ausgang seiner Studien von den römischen Altertümern seiner Vaterstadt Mainz und dem mittleren Rheinlande überhaupt maßgebend, sondern vor allem die Überzeugung, daß für ein fortschreitendes Verständnis der prähistorischen Funde, nicht nur Westdeutschlands, die römische Periode gewissermaßen das Rückgrat bilde, von dem vorsichtig vorwärts und rückwärts weiterschreitend man eine einigermaßen sichere Chronologie auch der anderen Gruppen gewinnen könne. Man wird gut tun, diesen Gesichtspunkt auch heute noch, nachdem Lindenschmits Wissenschaft wie seine Schöpfung, das Museum, eine auch von ihm kaum noch geahnte Entwicklung durchgemacht hat, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Zum zweiten Male wurde die Bezeichnung „römisch-germanisch“ gewählt, als im Frühling 1900 eine Anzahl westdeutscher Geschichts- und Altertumsvereine sich innerhalb des Gesamtvereins zu einem engeren Verbands für römisch-germanische Altertumforschung zusammenschloßen, um nach dem bevorstehenden Abschlusse der Tätigkeit der Reich-Limeskommission die von dieser konzentrierte Arbeit nicht wieder der früheren Zersplitterung anheim-

fallen zu lassen, sondern einheitlich auf breiterer Grundlage fortzuführen. Maßgebend war auch diesmal, sowohl für die Wahl der Bezeichnung als für die Beschränkung des Verbandes auf „süd- und westdeutsche Vereine“, deren Forschungsgebiete sich über das einst römische Germanien erstrecken — die bayerischen Vereine, die es zum großen Teil mit der römischen Provinz Rätien zu tun haben, schlossen sich selbst aus, weil sie eine einheitliche Organisation durch den Anschluß an die Verwaltungsbezirke bereits hatten und in noch höherem Grade bald zu erhalten hofften — in erster Linie der Ausgang des Unternehmens von der auf speziell römische Anlagen gerichteten Tätigkeit der Limeskommission. Daneben aber hielt man, und zwar mit vollem Bewußtsein der Tragweite des Beschlusses, die Beschränkung für die nächste Zeit für zweckmäßig, um die erwähnten Vorzüge der auf römische Objekte gerichteten Bodenforschung auch der allgemeinen Prähistorie diesseits und jenseits des einstigen Limes zu sichern. Denn darüber war, wie die Protokolle über die Verhandlungen und die Satzungen des neugegründeten Verbandes erkennen lassen, von Anfang an kein Zweifel, daß seine Tätigkeit nicht eine einfache Fortführung der Arbeit der Limeskommission sein, sondern sich auf die Prähistorie im weitesten Sinne des Wortes erstrecken sollte. Für die vorläufige räumliche Beschränkung kam auch der praktische Gesichtspunkt in Betracht, daß, wie schon auf der Straßburger Generalversammlung des Gesamtvereins betont worden war, man gegenüber dem als Ersatz für die Limeskommission beabsichtigten Reichsinstitut, über dessen Organisation einander widersprechende Gerüchte in die Öffentlichkeit gedrungen waren, den Geschichtsvereinen den ihnen nach ihren Leistungen gebührenden Einfluß sichern wollte. Dafür aber schien eine Organisation derjenigen Vereine, auf deren Forschungsgebiet, wie man allgemein annahm, sich die Tätigkeit des Instituts erstrecken würde, erforderlich. Ein dauernder Ausschluß der übrigen war keineswegs beabsichtigt, vielmehr ein engeres Zusammenarbeiten mit ihnen dadurch gesichert, daß nach den Satzungen des Verbandes dieser in den Jahren, in welchen der Gesamtverein seine Generalversammlung im Verbandsgebiete abhielt, seine Jahresversammlung mit dieser vereinigen und auch, wenn das nicht der Fall war, sich um die Belebung der Verhandlungen der I./II. Sektion des Gesamtvereins bemühen sollte. Von Anfang an bis zum heutigen Tage haben Gesamtverein und Verband zum Besten beider einträchtig zusammengearbeitet, wie denn auch der Vorsitzende des letzteren regelmäßig zum Ausschusse des ersteren gehört.

Dasselbe kann gesagt werden vom Verhältnis des Verbandes zu dem Reichsinstitut, welches nach langwierigen Verhandlungen endlich im Winter 1902/03 unter dem Titel Römisch-Germanische Kommission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts ins Leben trat. Schon auf der erwähnten Straßburger Versammlung hatte der Generalsekretar Prof. A. Conze die Erklärung abgegeben, daß, wenn das Institut den erhofften Einfluß auf die Bildung und Tätigkeit der Reichskommission erhalten werde, die Vereine die gewünschte Berücksichtigung in vollem Maße finden würden. Umgekehrt hatte der Gesamtverein auf seiner nächsten Generalversammlung (1900) in einer an den Reichskanzler übergebenen Resolution dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß das Reichsinstitut nicht, wie damals gefürchtet wurde, eine permanente Erneuerung der Reichs-Limeskommission mit deren beschränktem Arbeitsgebiet darstellen, sondern in engem Anschlusse an das Archäologische Institut gebildet werden möge, dessen Leiter in Straßburg u. a. auch den Wunsch ausgesprochen hatte, daß das Institut in engen, wo möglich persönlichen Zusammenhang mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum zu Mainz gebracht werde, der ja auch für die Wahl der Bezeichnung „Römisch-Ger-

manische Kommission“ maßgebend gewesen sein dürfte, die wir hier zum dritten Male wiederfinden.

Obgleich nun die erwähnten Tatsachen ebenso wie die in den Satzungen der Kommission und des Verbandes enthaltene ausdrückliche Betonung der prähistorischen Forschung in den Arbeitsgebieten beider eine Vernachlässigung dieser um die Wende der Jahrhunderte immer mehr zu einer auch strengeren Anforderungen genügenden Wissenschaft sich entwickelnden Disziplin auszuschließen schien, hat doch das Wörtchen „römisch“ in ihren Titeln genügt, um in manchen Kreisen den Argwohn einer zu entschiedenen Hinneigung zur klassischen Archäologie zu erwecken. Dem Verbands gegenüber hatte ihn schon bei seiner Gründung der Vorstand eines norddeutschen Geschichtsvereins direkt ausgesprochen, um dadurch seine Ablehnung des Beitritts zu begründen. Bei anderen ließ ihn die Unterlassung der Anmeldung erkennen, noch mehr aber der Umstand, daß sich im Jahre 1905 unter C. Schuchhardts Leitung ein besonderer „Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung“ bildete, der seine Entstehung durch die Hinweisung auf die wissenschaftlichen Aufgaben in seinem Gebiete gegenüber denjenigen Vereinen begründete, deren Forschungsgebiete einst zum römischen Germanien gehört hat. Die beiden Verbände haben in dem vor dem Ausbruche des Krieges verflossenen Jahrzehnt in freundschaftlichem Wettstreit erfolgreich gearbeitet und die Gefahr einer neuen Zerreißung der heimatlichen Altertumsforschung für Westdeutschland auch durch wiederholte gemeinsame Tagungen verhütet. Daß dabei auch im Gebiete des südwestdeutschen Verbandes, wie seine Bezeichnung nach der Abzweigung des nordwestdeutschen verkürzt lautet, die Prähistorie nicht zu kurz kommt, zeigt eine Durchmusterung der Protokolle über seine Tagungen und der von seinen Vereinen über die unternommenen Forschungen herausgegebenen Veröffentlichungen. Die Römisch-Germanische Kommission aber läßt die Sonne ihrer Gunst über beide Gebiete und darüber hinaus über Bayern und Ostdeutschland leuchten. Daß sie der übernommenen Verpflichtung gegenüber der Prähistorie sich bewußt geblieben ist, zeigen die von ihr herausgegebenen „Berichte über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung“, die vom ersten 1905 erschienenen bis zu dem trotz der erschwerenden Kriegsverhältnisse vor kurzem herausgegebenen zehnten sämtlich neben Artikeln über Römisches in Deutschland auch solche über vor- und nachrömische Themata enthalten. Die Berichte der Museographie und Bibliographie behandeln die gesamte Prähistorie in gleicher Vollständigkeit. Es war daher auch lediglich eine formale Frage, ob diese Zeitschrift, die vor 10 Jahren als „Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt“ gegründet worden war, diese Bezeichnung als Untertitel auch nach ihrer Übernahme durch die Römisch-Germanische Kommission beibehalten sollte. Die Behandlung prähistorischer Fragen im engeren Sinne des Wortes in ihr ist nicht nur berechtigt, sondern selbstverständlich, wenn die Kommission, wie wir es oben nachzuweisen versucht haben, als ein Zentralinstitut für germanische Archäologie gedacht und ins Leben getreten ist. Von sachlicher Bedeutung aber würde es sein, wenn etwa der Vorschlag gemacht werden sollte, die Tätigkeit dieses Instituts in höherem Grade, als es bisher der Fall ist, auch auf die östliche Hälfte unseres Vaterlandes auszudehnen, und es dadurch in Wahrheit zu einer dritten Sektion des Kaiserlichen Archäologischen Instituts, neben der römischen und griechischen zu einer germanischen zu machen, und dem entsprechend, den Titel zu ändern, sei es, daß man die Bezeichnung „vaterländische Altertumskunde“ oder „germanische Archäologie“ wählte. Doch diese Frage gehört weder zu dem durch die Überschrift dieses Artikels angedeuteten Thema noch zur Kompetenz seines Verfassers. Zum Schlusse möge nur die Be-

merkung Platz finden, daß in unserer Zeit, in der die Vertreter des Deutschen Archäologischen Instituts in Italien und Griechenland ihre Tätigkeit mit besonderem Eifer und Erfolg auch der Prähistorie dieser Länder zuwenden oder — leider müssen wir vorläufig sagen — zugewendet haben, man auch der vorgeschichtlichen Forschung in der Heimat die Bezeichnung „Germanische Archäologie“ nicht mehr versagen kann, wenn auch das rein deutsche Wort Altertumsforschung vielleicht der Strömung unserer Zeit mehr entspricht.

Ist es nun aber notwendig oder auch nur wünschenswert, den Titel des Korrespondenzblattes und der Kommission zu verändern, um ihren Aufgaben in dem oben angedeuteten allgemeinen Sinne gerecht zu werden? Notwendig ganz gewiß nicht; denn wenn vor und unmittelbar nach der Bildung der Kommission in manchen Kreisen Unklarheit über ihre Ziele herrschen mochte, so ist diese jetzt für alle, welche sehen wollen, längst überwunden. In erhöhtem Maße und seit langer Zeit ist diese Klarheit vorhanden über die Bedeutung desselben Titels beim Römisch-Germanischen Zentralmuseum, das unter ihm sich seinen Weltruf verschafft hat. Mit ihm aber engverbündet wird hoffentlich die Kommission zu allen Zeiten ihre Aufgabe verfolgen. Schon aus diesem Grund ist es auch nicht wünschenswert, daß sie einseitig den gemeinsamen Titel verändere. Denn daß das Museum ihrem Beispiele folgen werde, daran ist unter keinen Umständen zu denken.

Frankfurt a. M.

Georg Wolff.

### Zur Bedachung der Festungstürme.

Unsere Vorstellung von antiken Befestigungen ist so sehr durch das Bild der Türme mit hohen ragenden Zinnen beeinflusst, daß die von Forrer (*Germania* II S. 73) erneut vertretene Ansicht, wir hätten in unseren Gegenden Türme mit mäßig geneigtem, schrägem Dach anzuerkennen, vielleicht doch nicht ohne weiteres Beifall findet. Um so weniger, als sie der einschränkenden Anschauung Raum gewährt, das schräge Dach sei nur eine durch nördliche Gewohnheit oder Notwendigkeit eingetretene Verdrängung des flachen italischen Zinnendaches gewesen. Hier ist vielleicht eine kurze erweiternde Betrachtung nützlich.

In der antiken Teppichweberei muß, wie bei dem modernen Wirken (Gobelin, Kilim), das Zinnenmuster viel verwendet worden sein; es ist ja die technisch allein mögliche Art, bei dieser Wirkweberei zwei Farben auf größere Länge in der Richtung der Kette aneinander stoßen zu lassen, und die bei ganz gerade geführter Grenze in langem Schlitz auseinander klaffenden Teile des Gewebes gewissermaßen zu verzahnen<sup>1)</sup>. Dies mit der Technik zusammenhängende und darum unsterbliche Motiv, für welches Studniczka (*Das Symposion Ptolemaios' II*, S. 52) nicht nur mancherlei Belege, sondern vor allem auch den bezeichnenden antiken Ausdruck *πυργωτός* nachgewiesen hat, ist von den Teppichen unter anderem auch auf die Fußböden übergegangen; der schöne Mosaikboden im Haus der Delphine in Delos, das Werk des Asklepiades von Arados (*Monuments Piot* XIV, Taf. 12. 13) kann als Beispiel genügen, zumal M. Bulard in seiner Erläuterung dazu (S. 190. 197) schon auf das sonstige Vorkommen hingewiesen hat. Eine der formalen Umdeutungen, welche dies Zinnenmuster nun erfahren hat, wohl die nächstliegende, ist die zum Mauerkranz mit Türmen. Vor allem Pompei bietet in

<sup>1)</sup> J. Six, Jahreshefte des österr. arch. Institutes 1912, S. 85 ff. A. Riegl in B. Buchers Geschichte der technischen Künste III, S. 339 ff.